Das Kaumplanungsgesetz

Autor(en): **Moser, Hans**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **100 (1974)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hans Moser:

Das Kaumplanungsgesetz

Der Nationalrat beschloss das Eintreten auf das Raumplanungsgesetz, aber in der Debatte zeigte es sich, dass es eine ganze Menge von Vorbehalten gibt. So dass die Gefahr besteht, dass aus dem Raumplanungsgesetz schliesslich ein Kaumplanungsgesetz wird ...

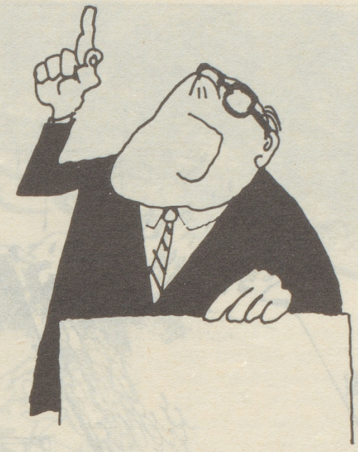

... aber mit der Innerschweiz muss man eine Ausnahme machen, damit wir nicht zum «Gratisgärtner» werden für die grossen Ballungszentren ...

Natürlich sind bei uns in der Grossstadt die Grundstücke so teuer, dass eine sinnvolle Entschädigung unmöglich wird – daher ist das Raumplanungsgesetz unrealistisch und undurchführbar.

Für die Landwirtschaft bringt das Gesetz zu grosse Auflagen und Verpflichtungen, es müssen daher für uns besondere Regelungen getroffen werden!

Die Gebirgsgegenden hat man schon mit dem Gewässerschutz stark getroffen, so dass diesmal für uns Ausnahmen geschaffen werden müssen.

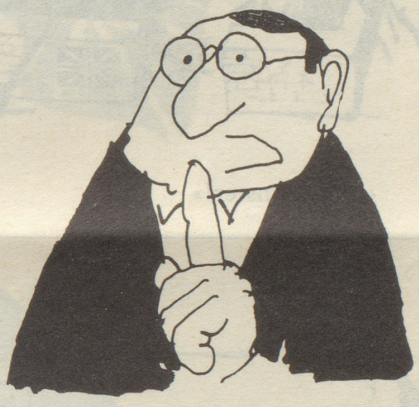

See- und Flussufer müssen ausgeklammert werden, sonst wandern die dort wohnenden Millionäre ab, was einen grossen Steuerrückgang für die betreffenden Gemeinden darstellt.

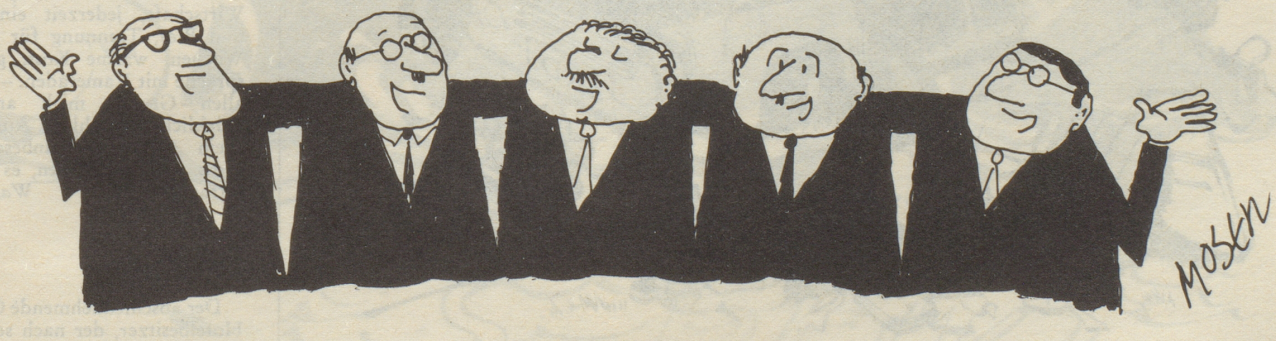

Aber abgesehen von diesen kleinen Ausnahmen sind wir alle einig im Eintreten auf das Raumplanungsgesetz!